

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung i. d. F. vom 06.06.86 (Nds. GVBl. S. 157) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.06.78 (Nds. GVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.07.87 (Nds. GVBl. S. 122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Gemeinde STADT diesen Bebauungsplan mit den örtlichen Vorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

und
KÖNIGSLUTTER, den 23.06.1994
Bürgermeister
STADT Gemeindedirektor

VA STADT
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.03.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. 6)

Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 1 Abs. 1 BauGB am 15.06.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

KÖNIGSLUTTER, den 23.06.1994
STADT Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.11.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Helmstedt, den 24.08.1994
Dr. Stephi
KATASTERAMT
HELMSTEDT

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
STADT KÖNIGSLUTTER AM ELM

(RÖTMEIER, DIPL.-ING.)
KÖNIGSLUTTER, den 23.06.1994

VA ST
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.02.1994 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.02.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.02.1994 bis 28.03.1994 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

KÖNIGSLUTTER, den 23.06.1994
STADT Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 - 2. Halbsatz - BauGB beschlossen. 1)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 1)

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

den
Gemeindedirektor

STADT

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.06.1994 (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

KÖNIGSLUTTER, den 23.06.1994

Der Bebauungsplan ist der/dem Landkreis Helmstedt 2) am 26.08.1994 3) gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Die/der 2) hat bis zum 4) die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die/der Landkreis Helmstedt 2) hat am heutigen Tage (Az.: 692-21-54013.12-03) erklärt, daß die/er unter Auflagen/Maßgaben 5) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 17.11.1994
Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
Sitz
Baudezernent

Die/der Gemeinde ist den am 22.11.1993 (Az.:) geneigten Auflagen/Maßgaben 5) in seiner Sitzung am beigetreten. 1)

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 5) vom bis öffentlich ausgelegen 1)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 1)

Wegen der Auflagen/Maßgaben 5) hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 1)

den
Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 28.12.1994 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 28.12.1994 in Kraft getreten.

KÖNIGSLUTTER, den 3.3.95
STADT Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 5) geltend gemacht worden.

den
Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

den
Gemeindedirektor

Anmerkungen

- 1) Nur falls erforderlich
- 2) Bezirksregierung bzw. Landkreis entsprechend der Regelung in § 1 DVBBauG vom 14.07.1987
- 3) Eingangsdatum bei der Bezirksregierung bzw. dem Landkreis
- 4) Ablauf der 3-Monats-Frist
- 5) Nichtzutreffendes streichen
- 6) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde